

An die Mitarbeitenden städtischer oder stadtnaher Einrichtungen

Zürich, 25. November 2021

## **Ausschreibung Qualitätszirkel «Umgang mit Vielfalt»**

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne machen wir Sie auf die vierte Durchführung unserer bewährten Qualitätszirkel aufmerksam. Sie bieten eine praxisnahe Fortbildung zum Thema «Umgang mit Vielfalt».

Die Qualitätszirkel sind organisationsübergreifend sowie interdisziplinär angelegt und orientieren sich inhaltlich an Erfahrungen und Fragestellungen der Teilnehmenden. Es geht um Austausch, Analyse und das gemeinsame Lernen. Aus den bisher realisierten acht Lerngruppen wissen wir, dass diese Form der vernetzten Reflexion sehr geschätzt wird.

Teilnahmeberechtigt sind Mitarbeitende städtischer oder privater Einrichtungen, die sich für das gute Zusammenleben in der Stadt Zürich engagieren. Mit Ausnahme der zur Verfügung zu stellenden Arbeitszeit entstehen durch die Teilnahme keine Kosten.

Die nächste Durchführung der Qualitätszirkel startet im März 2022 und dauert bis max. Juni 2023. Pro Qualitätszirkel stehen rund 24 Stunden begleitete Arbeitstreffen zur Verfügung, die sich auf etwa acht bis zwölf Termine verteilen.

**Anmeldungen** für die Qualitätszirkel 2022/23 sind bis zum 28. Februar 2022 möglich. Bitte per Mail an [andreja.kozina@zuerich.ch](mailto:andreja.kozina@zuerich.ch).

Der für alle verbindliche **Kick-off** findet am **16. März 2022** von 13:30 bis 15:00 Uhr voraussichtlich im Stadthaus statt. Das erste Treffen der Qualitätszirkelgruppen findet am **23. März 2022** von 08:30 bis 11:30 Uhr statt. Diese Termine sind zu reservieren.

Ihre Teilnahme am Qualitätszirkel «Umgang mit Vielfalt» würde uns freuen. Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Remo Blumenthal  
Projektleiter Integrationsförderung

Anmerkungen: (1) Zur Findung der Folgetermine bedarf es einer gewissen Flexibilität der Teilnehmenden. (2) Das Kontraktmanagement des Sozialdepartements begrüsst die freiwillige Teilnahme am fachlichen Austausch in den Qualitätszirkeln. (3) Die Anzahl der Teilnehmenden ist beschränkt. (4) Die Vorgaben hinsichtlich der Pandemiebekämpfung werden eingehalten.